

Gemeinde Gägelow

| | | | | | |
|--|--|------------|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO/13GV/2015-249 | | | | |
| Federführender Geschäftsbereich: Bauamt | Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.02.2015 Verfasser: Annette Kutschera | | | | |
| Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Überplanmäßige Auszahlung für das PSK " Regionale Schule mit Grundschule Proseken – Unterhaltung Gebäude" | | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | | |
| Datum | Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Überplanmäßige Auszahlung für das PSK „ Regionale Schule mit Grundschule Proseken – Unterhaltung Gebäude“ vom 04.12.2014 zu genehmigen.

Sachverhalt:

Gemäß § 39 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern hat der Bürgermeister am 04.12.2014 von seinem Recht Eilentscheidung Gebrauch gemacht und die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 30.000 Euro für das PSK 21502.52313000 "Regionale Schule mit Grundschule Proseken - Unterhaltung Gebäude" genehmigt.

Die Eilentscheidung mit weiteren Erläuterungen zum Sachverhalt liegt als Anlage der Beschlussvorlage bei.

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow entscheidet der Hauptausschuss lt. § 5 Abs. 4 Nr. 11 bei außerplanmäßigen oder überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von 5.000 Euro bis 20.000 Euro je Fall.

Die Eilentscheidung bedarf somit der Genehmigung der Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gegenfinanzierung erfolgt in Höhe von 25.000,00 aus dem Produktsachkonto 53101.0960000-045 (Photovoltaikanlage Gemeindezentrum) und in Höhe von 4.000,00 € aus dem Produktsachkonto 28101.0960000-034 „Erneuerung Zufahrt Kapelle Weitendorf“.

Anlage/n: Eilentscheidung vom 04.12.2014

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| | |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V

Überplanmäßige Auszahlung

Produktsachkonto: 21502.52313000

"Regionale Schule mit Grundschule Proseken-Unterhaltung Gebäude"

Gemäß § 39 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern treffe ich hiermit folgende Eilentscheidung:

Ich genehmige die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 30.000 Euro für das PSK 21502.52313000 "Regionale Schule mit Grundschule Proseken - Unterhaltung Gebäude"

Sachverhalt:

In der Regionalen Schule Proseken muss ein Heizkessel ersetzt werden. Um die Heizkosten zu senken, soll Brennwertechnik zum Einsatz kommen. Die Kosten betragen rund 26.000,00 €. Die Maßnahme war nicht geplant, so dass eine überplanmäßige Auszahlung erforderlich wird.

Daneben waren 2014 Instandsetzungsarbeiten am Dach des Grundschulgebäudes und an den Entwässerungsleitungen erforderlich, die nicht geplant waren, so dass der Planansatz für das Haushaltsjahr 2014 (31.300,00 €) überschritten wurde. Da der Deckungskreis ausgeschöpft ist, wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 4.000,00 € erforderlich.

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow entscheidet der Hauptausschuss lt. § 5 Abs. 4 Nr. 11 bei außerplanmäßigen oder überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von 5.000 Euro bis 20.000 Euro je Fall.

Diese Eilentscheidung bedarf somit der Genehmigung der Gemeindevertretung.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die gesicherte Finanzierung ist Voraussetzung für eine Auftragserteilung. Da zum Zeitpunkt der erforderlichen Auftragserteilung keine Gemeindevertretung festgelegt war, mache ich von meinem Recht der Eilentscheidung Gebrauch.

Finanzierung:

Die Gegenfinanzierung erfolgt in Höhe von 26.000,00 aus dem Produktsachkonto 53101.0960000-045 (Photovoltaikanlage Gemeindezentrum) und in Höhe von 4.000,00 € aus dem Produktsachkonto 28101.0960000-034 „Erneuerung Zufahrt Kapelle Weitendorf“.

Uwe Wandel
Bürgermeister

